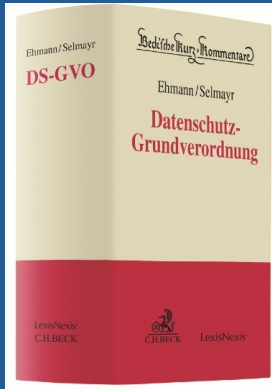


DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG

Ehmann / Selmayr (Hrsg.)



Ehmann / Selmayr (Hrsg.)
Datenschutz-Grundverordnung
C.H. Beck Verlag
1. Auflage 2017
1.243 Seiten
ISBN-13: 978-3406702150
139,00 Euro

Ein weiterer Kommentar zur Datenschutz-Grundverordnung aus dem C.H. Beck-Verlag liegt vor, der die Diskussion um die Interpretation der europaweiten Auslegung bereichert.

Als Herausgeber agieren der Regierungsvizepräsident der Regierung von Mittelfranken, Dr. Eugen Ehmann, der u.a. schon als Kommentator der RL 95/46 in Erscheinung trat und Prof. Dr. Martin Selmayr, Kabinettschef des Präsidenten der Europäischen Kommission und Direktor des Centrum für Europarecht an der Universität Passau. Die Herausgeber nutzten ihr europäisch- / bayrisch-geprägtes Netzwerk, um sowohl Akteure aus dem Gesetzgebungsverfahren, Praktiker aus Aufsichtsbehörden und Wirtschaft sowie Vertreter der Wissenschaft als Kommentatoren zu gewinnen.

Das Ergebnis ist ein vielseitiges Werk, dessen Umfang und Tiefe den Anforderungen gerecht wird.

Nach der Wiedergabe des vollständigen Verordnungstextes folgt eine über 70-seitige Einführung, welche die Entstehung des europäischen Datenschutzes und insbesondere der DS-GVO umfassend darstellt. Besonders hervorhebenswert sind hierbei die Ausführungen zur Auslegung der DS-GVO als Unionsrecht, da sie auch dem in europarechtlichen Fragen ungeübten Datenschützer wichtige Leitlinien mitgeben.

Die Bearbeitungen der einzelnen Artikel folgen einer klaren Struktur, die eine systematische Befassung mit den Regelungen erleichtern.

Bis auf die Erläuterung zu den personenbezogenen Daten wirken die Darstellungen der Begriffsbestimmungen zusammengefasst dargestellt. Die

Ausführungen zu den Grundätzen und Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen sind umfassend und detailliert umgesetzt. Die Betroffenenrechte werden ausführlich erörtert. Es fiel auf, dass sich offensichtlich die Herausgeber bei den Formulierungen der Kommentatoren zurückhielten, da der Begriff der „Öffnungsklausel“ zugunsten der Mitgliedstaaten immer wieder verwendet wird und zumindest einer der Herausgeber bekanntermaßen lieber den Begriff der „Spezifizierungsklausel“ bzw. „Spezifizierungsbefugnis“ verwendet.

Bei der Kommentierung zu den Vorgaben zur Auftragsverarbeitung fallen die praxisnahen Hinweise zur Gestaltung positiv ins Auge. Auch wenn die Erörterungen der Begrifflichkeit in Art. 32 zu den Risiken für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen ausführlicher hätten ausfallen können, bildet die Kommentierung zu Kapitel IV alle wesentlichen Fragestellungen, die sich derzeit durch die DS-GVO ergeben, ab. Insbesondere bei der Datenschutz-Folgenabschätzung wird der zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses bekannte Stand gut dargestellt. Auch die Befassungen mit den Themenbereichen der Zertifizierungen und genehmigten Verhaltensregeln können gut in der Praxis bei komplexen Fragestellungen herangezogen werden. Umfassend und vertieft dargestellt werden die Regelungen in Kapitel VI zu den Aufsichtsbehörden. Insbesondere vor dem Hintergrund der Diskussionen um den § 29 Abs. 3 BDSG n.F. und der dortigen Umsetzung der Regelungsmöglichkeit zu den Befugnissen der Aufsichtsbehörden gegenüber Berufsgeheimnisträgern liest sich die Kommentierung zu Art. 90 erhellend.

Insgesamt ein handlicher und umfassender Kommentar, der in der Praxis wertvolle Hilfe leisten kann, insbesondere durch den Blickwinkel der „europäischen Brille“ ohne die bisherige deutsche Rechtsentwicklung aus dem Auge zu verlieren.

Rezension von Rudi Kramer,
Stellv. Vorstandsvorsitzender des BvD